

# **Zuchtprogramm**

zur Erhaltung der  
**weißen, braunen und schwarzen  
Groß-, Mittel- und Kleinspitze**

Brit Gögel  
Zuchtbuchführerin VfDSp. e. V.  
Löhma, Februar 2019

In Zusammenarbeit mit  
Gabriele Dulling, Schriftführerin VfDSp. e. V.

und dankbarer Unterstützung von  
Dr. Christoph Beitzinger, Labogen (Laboklin)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
2. Die Verpaarung schwarzer, brauner und weißer Groß- und Mittelspitze untereinander	5
2.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	5
2.2. Umsetzung und Einschränkungen	5
3. Die Verpaarung schwarzer, brauner und weißer Mittel- und Kleinspitze untereinander	6
3.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	6
3.2. Umsetzung und Einschränkungen	6
4. Varietätenüberspringende Verpaarungen	7
4.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	7
5. Die Verpaarung neufarbener und altfarbener (schwarzer) Mittelspitze	9
5.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	9
5.2. Umsetzung und Einschränkungen	9
6. Einschränkung der „Farbreinheit“ bei Mittel- und Kleinspitzen in den Farben Weiß, Schwarz und Braun	10
6.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	11
6.2. Umsetzung und Einschränkungen	12
7. Sonderregelung „Registerhunde“	13
8. Farbgenetik – Verringerung von Fehlfarben innerhalb des Zuchtprogramms	13
8.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	13
8.2. Umsetzung und Einschränkungen	13
9. Wünsche und Anmerkungen der Rassebeauftragten	14
9.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms	14
9.2. Umsetzung und Einschränkungen	14
10. Resümee	15
11. Anhang	16

# Zuchtprogramm zur Erhaltung der weißen, braunen und schwarzen Groß-, Mittel- und Kleinspitze

## 1. Einleitung

Die anhängende Statistik der Welpenzahlen der vergangenen 18 Jahre zeigt erschreckend niedrige Geburtenzahlen bei o.g. Varietäten. Eine Tendenz, die ohne ein gezieltes Zuchtprogramm zum Aussterben selbiger führen kann. Die Tatsache, dass diese geringen Geburtenzahlen mit einem hohen Ahnenverlust einhergehen, mahnt zusätzlich vor entstehenden bzw. bereits vorhandenen Gesundheitsproblemen innerhalb dieser Varietäten.

Diesen Prognosen ist nur mit einem gezielten, zukunftsorientierten Zuchtprogramm zu begegnen, das umsetzbar und lenkbar gestaltet und für die Züchter motivierend ist.

Ebenfalls zeigt die Statistik II (siehe Anhang) deutlich, dass ein „Öffnen der Farben“, wie es beim Zwergspitz erfolgte, keineswegs der Erhaltung der gefährdeten Farben Schwarz, Braun und Weiß dient. Ein Zuchtprogramm mit „offenen Farben“ würde der Erhaltung und genetischen Vielfalt beim Groß- und Mittelspitz in gewissem Maße dienen, jedoch die klassischen Spitzfarben Schwarz, Braun und Weiß weiter minimieren.

Die Einkreuzung anderer, spitzähnlicher Hunderassen erscheint ebenso nachteilig; sollte es doch unser Ziel sein, den Deutschen Spitz unverändert in seiner optischen und charakterlichen Schönheit zu erhalten und zu züchten.

Ebenso unvorteilhaft gestaltet sich die Einkreuzung des Wolfsspitzes, der zwar gleichen genetischen Ursprungs ist, sich jedoch durch die Selektion auf bestimmte Merkmale in Charakter und Erscheinungsbild deutlich von Groß- und Mittelspitz unterscheidet.

Neben dem Erhalt der Groß-, Mittel- und Kleinspitze in diesen Farben muss es auch ein unbedingtes Ziel sein, die Abwanderung der Züchter dieser Varietäten aus dem Verein für Deutsche Spitze e.V. zu stoppen und Neuzüchter zu gewinnen. Dies ist dem Verein jedoch nur möglich, wenn wir den Züchtern mit Kompetenz zur Seite stehen und ihr Bestreben nach dem Erhalt der Varietäten unterstützen und fördern.

Ein bereits seit 2014 bestehendes Großspitz-Mittelspitz-Zuchtprogramm (siehe Anhang), welches mit zahlreichen Auflagen einherging (z. B. zusätzliche PL-Untersuchung beim Großspitz, zusätzliche HD-Untersuchung beim Mittelspitz, die Vorstellungspflicht von durchschnittlich 50 – 100 % der Welpen einer solchen Verpaarung sowie der Welpen der beiden nachfolgenden Generationen), war weder den Varietäten noch dem Abwanderungsstopp der Züchter dienlich und wurde nicht genutzt.

Dieses Zuchtprogramm auf Basis von Kreuzungsverpaarungen der Varietäten Groß-, Mittel- und Kleinspitz basiert auf den gleichen genetischen und gesundheitlichen Gegebenheiten wie die Verpaarungen umgeschriebener Spitze und sollte deshalb nicht durch Auflagen schlechter gestellt sein.

Beispiel: Zwei männliche Vollgeschwister A und B aus einer Großspitzverpaarung werden als Deckrüden in der Zucht eingesetzt. Rüde A ist jedoch etwas kleiner als sein Bruder B. Deshalb wird er zum Mittelspitz umgeschrieben. Nach Erlangen der Zuchttauglichkeit deckt er die Mittelspitzhündin C. Diese Verpaarung unterliegt weder zusätzlichen Auflagen (z.B. HD-Untersuchung, weil er aus einer Großspitzverpaarung stammt), noch der Vorstellungspflicht seiner Nachfahren. Sein Vollbruder B möchte im Rahmen eines Zuchtprogramms ebenfalls Mittelspitzhündin C decken. Es würde sich also um dieselbe genetische Konstellation

handeln. Da B aber offiziell als Großspitz geführt wird, dürfte er Hündin C nur mit zahlreichen Auflagen decken. Dies ist nur ein Beispiel dafür, dass die Kreuzungsverpaarungen der Spitzvarietäten genetisch genauso gewertet werden müssen, wie die Verpaarungen von Spitzten, die einer Varietätensbeschreibung unterliegen. Zusätzliche Auflagen erscheinen weder gerechtfertigt noch der Zuchtförderung dienlich.

Das Zuchtprogramm basiert auf der Nutzung des noch vorhandenen Genpools der schwarzen, braunen und weißen Groß-, Mittel- und Kleinspitze, welche phänotypisch ein nahezu gleiches Erscheinungsbild aufweisen und sich vorrangig durch ihre im Standard festgelegte Größe unterscheiden. Es bietet die Möglichkeit, durch die uns zur Verfügung stehenden Mittel der genetischen Bestimmung von Vererbungsmerkmalen im Bereich der Farbgebung, die Wahrscheinlichkeit von Fehlfarben, welche automatisch wieder einen Verlust an Zuchttieren darstellen, zu beeinflussen und zu minimieren.

Das Zuchtprogramm entspricht den „Allgemeinen und rassespezifischen Richtlinien der FCI über das Kreuzen von Rassen und Rassevarietäten“ (siehe Anhang).

Eine Befristung des Zuchtprogramms auf bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf ist möglich, sollte jedoch aufgrund seiner generationenüberschreitenden Effizienz möglichst offen gestaltet werden. Auch eine teilweise Beendigung des Zuchtprogramms, z.B. Wegfall der Schwarz-Weiß-Verpaarungen, während varietätenübergreifende Verpaarungen noch zulässig sind, sollte als Option zur Verfügung stehen.

Die Umsetzung dieses Zuchtprogramms würde nicht nur dem Erhalt betroffener Varietäten dienen, sondern auch die kontrollierte Hundezucht fördern.

Die Zahl der nach Phänotypbeurteilung übernommenen Spitze ins Register des Vereins für Deutsche Spitze e.V. und somit auch die Anzahl der Nachfahren dieser Hunde ist sehr hoch. Bei einem ohnehin bedenklichen AVK wäre es wünschenswert und der Gesundheit der Spitze dienlich, diese Zahlen zu minimieren.

Es ist zu erwarten, dass die Umsetzung des Zuchtprogramms die Übernahme nicht in der FCI gezüchteter Hunde nachhaltig reduziert und somit ein höheres Maß an Zuchtkontrolle ermöglicht.

Die beantragte und hoffentlich umzusetzende Standardänderung erweist sich für dieses Zuchtprogramm als zusätzlicher Pluspunkt, da die Widerristhöhen der Varietäten lückenlos aufeinanderfolgen und somit jeder Spitz ganz klar einer Varietät zugeschrieben werden kann.

## 2. Die Verpaarung schwarzer, brauner und weißer Groß- und Mittelspitze untereinander

Der Genpool der schwarzen Großspitze ist sehr gering, der Genpool brauner Großspitze fast „null“. Die bereits zugelassene Möglichkeit, schwarze und weiße Großspitze miteinander zu verpaaren, hat beim Großspitz die Geburtenzahlen leider nicht erhöht. Ein nicht unbedeutender Grund dafür liegt in der Abwanderung bisheriger Züchter. Positiver gestaltet sich jedoch die Entwicklung des IZK und AVK der Nachzuchten aus diesen Verpaarungen, deren weiterer Zuchteinsatz erstrebenswert ist.

Die Geburtenzahlen der schwarzen und braunen Mittelspitze sehen jedoch noch besorgniserregender aus. In den vergangenen 5 Jahren wurden durchschnittlich 7 schwarze und weniger als 1 brauner Welpen pro Jahr geboren. Die Geburtenzahlen der weißen Mittelspitze sind hingegen höher als die, weißer Großspitze, gestalten sich aktuell jedoch auch rückläufig.

### 2.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

- a) **Genehmigung der Verpaarung weißer Mittelspitze mit weißen Großspitzen sowie schwarzer bzw. brauner Mittelspitze mit schwarzen bzw. braunen Großspitzen ohne zusätzliche HD-Untersuchung beim Mittelspitz und ohne zusätzliche PL-Untersuchung beim Großspitz.**

Zusatz: Sollte der an der Verpaarung beteiligte Großspitz OCA2-Träger oder prcd-PRA-Träger sein, muss beim Mittelspitz der Nachweis über OCA2 bzw. prcd-PRA erbracht werden. Auch hier ist die Verpaarung eines Trägers nur mit einem freien Zuchtpartner zulässig. Gleiches gilt für jede Untersuchung, die bis zum Beschluss des Zuchtprogramms oder während des Zuchtprogramms verpflichtend (Zuchtordnung) hinzukommt, z.B. Untersuchung des D-Lokus auf Blauträger beim Großspitz.

*Bildliche Dokumentation siehe Anhang „Varietätenübergreifende Verpaarungen im Flussdiagramm“.*

### 2.2. Umsetzung und Einschränkungen

- Welpen varietätenübergreifender Verpaarungen werden in ihren Ahnentafeln stets der Varietät der Mutter zugeordnet (z.B. Mutter Großspitz + Vater Mittelspitz = Welpen Großspitz). Eine spätere Umschreibung ist entsprechend der Zuchtordnung möglich.

### 3. Die Verpaarung schwarzer, brauner und weißer Mittel- und Kleinspitze untereinander

Bei den schwarzen und braunen Kleinspitzen verfügen wir über den größten Genpool der drei Varietäten Groß-, Mittel- und Kleinspitz in diesen Farben. Verpaarungen von weißen mit schwarzen bzw. braunen Kleinspitzen erscheinen deshalb nicht sinnvoll, zumal die wenigen weißen Kleinspitze, die derzeit noch in der Zucht vorhanden sind, für die Erhaltung der eigenen Farbvarietät benötigt werden. Vielmehr erscheint der Einsatz der schwarzen und braunen Kleinspitze in der Mittelspitzzucht unerlässlich. Bei den Mittelspitzen wurden in den vergangenen 5 Jahren durchschnittlich 7 schwarze und 0,8 braune Welpen geboren, während in gleichem Zeitraum durchschnittlich 37 schwarze und 19 braune Kleinspitzwelpen pro Jahr geboren wurden. Ohne den Einsatz der schwarzen und braunen Kleinspitze in der Mittelspitzzucht ist die Prognose für die Mittelspitze in diesen Farben mehr als schlecht. Gleichermäßen scheint der Einsatz weißer Mittelspitze in der Zucht weißer Kleinspitze unerlässlich, um hier die Genvielfalt zu erhöhen und eine weitere Zucht weißer Kleinspitze zu ermöglichen.

#### 3.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

##### a) **Genehmigung der Verpaarung weißer Kleinspitze mit weißen Mittelspitzen sowie schwarzer bzw. brauner Kleinspitze mit schwarzen bzw. braunen Mittelspitzen ohne weitere Auflagen.**

Zusatz: Sollten bis zum Beschluss des Zuchtprogramms oder während des Zuchtprogramms genetische Untersuchungen verpflichtend (Zuchtordnung) für eine der beteiligten Varietäten hinzukommen, so gilt auch hier, dass Trägertiere nur mit gendefektfreien Partnern verpaart werden dürfen, was durch entsprechende Befundung nachzuweisen ist.

*Bildliche Dokumentation siehe Anhang „Varietätenübergreifende Verpaarungen im Flussdiagramm“.*

#### 3.2. Umsetzung und Einschränkungen

- Welpen varietätenübergreifender Verpaarungen werden in ihren Ahnentafeln stets der Varietät der Mutter zugeordnet (z.B. Mutter Mittelspitz + Vater Kleinspitz = Welpen Mittelspitz). Eine spätere Umschreibung ist entsprechend der Zuchtordnung möglich.

#### 4. Varietätenüberspringende Verpaarungen

Verpaarungen, die mehrere Varietäten überspringen (Großspitz-Kleinspitz-Verpaarungen) sind entsprechend den „Allgemeinen und rassespezifischen Richtlinien der FCI über das Kreuzen von Rassen und Rassevarietäten“ (siehe Anhang) nicht gestattet. Dennoch ist es wichtig, die z.B. durch die Verpaarung von Mittel- mit Kleinspitz gewonnen Spitze innerhalb des Zuchtprogramms so einsetzen zu können, dass sie langfristig ebenfalls die genetische Vielfalt der Großspitze erhöhen und festigen.

##### 4.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

- a) **Großspitzrüden aus einer Großspitz-Mittelspitz-Verpaarung dürfen mit Mittelspitzhündinnen verpaart werden.**
- b) **Großspitzhündinnen aus einer Großspitz-Mittelspitz-Verpaarung dürfen mit Mittelspitzrüden verpaart werden.**
- c) **Mittelspitzrüden aus einer Großspitz-Mittelspitz-Verpaarung dürfen erst in der 3. Generation Mittelspitz nach dieser Verpaarung mit Kleinspitzhündinnen verpaart werden.**

Zusatz: Sollte diese 3-Generationen-Kette durch die Varietäten-Umschreibung einer Generation vom Mittelspitz zum Großspitz unterbrochen werden, beginnt die Zählung der drei Generationen jeweils neu. Diese Auflage dient der Vorbeugung von eventuellen Geburtsproblemen durch ein Missverhältnis zwischen den Größen von Mutter und Welpen während der Geburt.

- d) **Mittelspitzrüden aus einer Großspitz-Mittelspitz-Verpaarung dürfen mit Großspitzhündinnen verpaart werden.**
- e) **Mittelspitzhündinnen aus einer Großspitz-Mittelspitz-Verpaarung dürfen mit Kleinspitzrüden verpaart werden.**
- f) **Mittelspitzhündinnen aus einer Großspitz-Mittelspitz-Verpaarung dürfen mit Großspitzrüden verpaart werden.**
- g) **Mittelspitzrüden aus einer Mittelspitz-Kleinspitz-Verpaarung dürfen mit Großspitzhündinnen verpaart werden.**
- h) **Mittelspitzrüden aus einer Mittelspitz-Kleinspitz-Verpaarung dürfen mit Kleinspitzhündinnen verpaart werden.**
- i) **Mittelspitzhündinnen aus einer Mittelspitz-Kleinspitzverpaarung dürfen mit Kleinspitzrüden verpaart werden.**
- j) **Mittelspitzhündinnen aus einer Mittelspitz-Kleinspitzverpaarung dürfen erst in der 3. Generation Mittelspitz nach dieser Verpaarung mit einem Großspitzrüden verpaart werden.**

Zusatz: Sollte diese 3-Generationen-Kette durch die Varietäten-Umschreibung einer Generation vom Mittelspitz zum Kleinspitz unterbrochen werden, beginnt die

Zählung der drei Generationen jeweils neu. Diese Auflage dient der Vorbeugung von eventuellen Geburtsproblemen durch ein Missverhältnis zwischen den Größen von Mutter und Welpen während der Geburt.

- k) Kleinspitzrüden aus einer Mittelspitz-Kleinspitzverpaarung dürfen mit Mittelspitzhündinnen verpaart werden.**
- l) Kleinspitzhündinnen aus einer Mittelspitz-Kleinspitzverpaarung dürfen mit Mittelspitzrüden verpaart werden.**

*Bildliche Dokumentation siehe Anhang „Varietätenübergreifende Verpaarungen im Flussdiagramm“.*

## 5. Die Verpaarung neufarbener und altfarbener Mittelspitze

Wie bereits durch die Verpaarungen weißer und schwarzer Großspitze festgestellt, handelt es sich bei den weißen Spitzen genotypisch um Schecken. Da dies beim Mittelspitz ebenso zu erwarten ist, würden die Nachfahren solcher Verpaarungen mit hoher Wahrscheinlichkeit weiße Abzeichen aufweisen. Dementsprechend ist eine Schwarz-Weiß-Verpaarung beim Mittelspitz der ungünstigste Weg, um die Genvielfalt und Anzahl der altfarbenen Mittelspitze zu erhöhen.

Hier sollte man auf die Verpaarung neufarbener Mittelspitz mit altfarbenen Mittelspitzen zurückgreifen, wie sie bereits in vielen FCI-Mitgliedsländern praktiziert wird.

**Um eine solche Verpaarung sinnvoll zu gestalten, sollten jedoch einige Voraussetzungen gegeben sein. Bei den Zuchtpartnern muss einer auf dem D-Lokus D/D getestet sein, ein Zuchtpartner muss auf dem E-Lokus E/E getestet sein.**

**Der neufarbene Zuchtpartner darf nicht gescheckt sein oder von gescheckten Eltern abstammen, um die Möglichkeit altfarbener Nachzuchten mit weißen Abzeichen weitestgehend auszuschließen. Der altfarbene Zuchtpartner muss reinerbig für das dominante Schwarz (KB/KB) sein.** Unter Voraussetzung dieser genetischen Gegebenheiten ist bei einer Neufarben-Altfarben-Verpaarung mit 100 % genotypisch (mischerbig) und phänotypisch schwarzen Welpen zu rechnen, welche dann den altfarbenen Mittelspitzen zuzuschreiben sind.

### 5.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

**a) Genehmigung der Verpaarung altfarbener mit neufarbenen Mittelspitzen unter den Auflagen: Ein Zuchtpartner muss auf dem D-Lokus D/D getestet sein, ein Zuchtpartner muss auf dem E-Lokus E/E getestet sein und der schwarze Zuchtpartner muss auf dem K-Lokus KB/KB getestet sein.**

**b) Genehmigung varietätenkreuzender Verpaarungen von Nachzuchten einer Altfarben-Neufarben-Verpaarung (siehe 5.1.a) mit schwarzen oder braunen Klein- oder Großspitzen (siehe 2., 3. und 4.)**

Zusatz: Ein altfarbener Mittelspitz aus einer Altfarben-Neufarben-Verpaarung muss nach Erlangen seiner Zuchtzulassung auch die Möglichkeit haben, entsprechend dem Zuchtprogramm für eine Mittelspitz-Großspitz- bzw. Mittelspitz-Kleinspitzverpaarung genutzt zu werden. **Die daraus resultierenden altfarbenen Großspitze dürfen entsprechend dem Reglement des Zuchtprogramms ihren Einsatz in der Großspitzzucht finden. Hier muss jedoch mindestens ein Zuchtpartner den K-Lokus KB/KB vorweisen und somit reinerbig für das dominante Schwarz sein.**

### 5.2. Umsetzung und Einschränkungen

- Varietätenübergreifende Altfarben-Neufarben-Verpaarungen sind nicht gestattet.
- Altfarben-Neufarben-Verpaarungen beim Kleinspitz sind nicht gestattet.
- Nachzuchten aus Altfarben-Neufarben-Verpaarungen, die bei späterem Zuchteinsatz in der Altfarbenzucht neufarbene Nachzuchten zeugen, können entsprechend Punkt 8. zusätzliche Auflagen vor weiterem Zuchteinsatz auferlegt werden.
- Altfarben-Neufarben-Verpaarungen bedürfen aufgrund der im Vorfeld zu erbringenden Testergebnisse einer Genehmigung des Hauptzuchtwartes.

## 6. Einschränkung der „Farbreinheit“ bei Mittel- und Kleinspitzen in den Farben Weiß, Schwarz und Braun

Unter „Farbreinheit“ ist hier das phänotypische Erscheinungsbild weißer und altfarbener Klein-, Mittel- und Großspitze sowie deren Vorfahren zu verstehen. Weiße Spitze o.g. Varietäten dürfen nur mit weißen Spitzen und die schwarzen und braunen Spitze nur mit schwarzen und braunen Spitzen verpaart werden. Dementsprechend haben diese Hunde in ihren Ahnentafeln über 4 Generationen entweder nur weiße oder nur schwarze und braune Vorfahren. Es handelt sich um „farbreine“ Ahnentafeln.

Diese „Farbreinheit“ findet jedoch in den meisten FCI-Mitgliedsländern keinerlei Beachtung. So ist es nahezu unmöglich, den sehr geringen Genpool unserer betroffenen Spitze durch den Import neuer Zuchthunde aus dem Ausland zu erweitern.

Gerade bei den schwarzen und braunen Mittelspitzen stellt es eine nahezu unlösbare Aufgabe dar, einen Deckrüden im Ausland zu finden, der über eine „farbreine“ Ahnentafel verfügt. Der Einsatz von ausländischen Deckrüden ist jedoch dringend erforderlich, da mit eigenem „Zuchtmaterial“ eine Zucht in Deutschland kaum mehr möglich ist.

Gleiche Situation finden wir bei den weißen Kleinspitzen. Auch hier ist der Einsatz von Importhunden zwingend erforderlich, um die weißen Kleinspitze zu erhalten und weiterzuchten zu können. Die Voraussetzung einer „farbreinen“ Ahnentafel macht dies jedoch fast unmöglich.

Recherchen in zahlreichen ausländischen Datenbanken haben gezeigt, dass die Verpaarungen von weißen sowie von schwarzen und braunen Mittel- und Kleinspitzen, deren Vorfahren zum Teil neufarben (orange, gescheckt usw.) sind mit weißen bzw. schwarzen und braunen Zuchtpartnern nur einen niedrigen Prozentsatz Nachzuchten bringen, die nicht den gewünschten Farben entsprechen.

Bei weißen Spitzen konnte ich gar kein Beispiel finden, bei dem neufarbene Welpen aus einer Weiß-Weiß-Verpaarung mit neufarbenem Hintergrund gefallen sind. Entsprechend den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist es weder bekannt noch zu erwarten, dass Verpaarungen phänotypisch weißer Hunde mit neufarbenen Vorfahren neufarbene Nachzuchten bringen.

Es ist zu bedenken, dass die Geburt eventueller neufarbener Mittel- und Kleinspitzwelpen weder einen gesundheitlichen, standardmäßigen noch zuchtstörenden Faktor darstellt. Diese Welpen können den Genpool der neufarbenen Spitze bereichern und sorgen somit für eine genetische Vielfalt, welche die Voraussetzung für die Gesundheit unserer Spitze bildet.

Die Kontrolle über diesen Teil des Zuchtprogramms bildet Punkt 8 „Farbgenetik – Möglichkeiten zur Verringerung von Fehlfarben innerhalb des Zuchtprogramms“.

Entsprechend diesem Punkt ist es dem Hauptzuchtwart / Hauptvorstand des VfDSp. e.V. möglich, Auflagen zu erteilen, welche die Testung einzelner Erbgänge für bestimmte Fellfarben des jeweiligen Hundes und seines Zuchtpartners fordern. So können eventuelle Fehlfarben vermieden und eine zu hohe Anzahl neufarbener Welpen in der Zucht weißer und altfarbener Spitze minimiert werden.

## 6.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

- a) **Weißer Kleinspitze mit neufarbenen Vorfahren dürfen in der Zucht weißer Kleinspitze eingesetzt werden. Die Verpaarung von weißen Kleinspitzen mit neufarbenen Vorfahren ist zulässig.**

Zusatz: Die phänotypisch weißen Nachfahren dieser Verpaarungen werden als weiße Kleinspitze geführt und können weiterhin in der Zucht weißer Kleinspitze eingesetzt werden. Eventuelle neufarbene Nachzuchten, die, wie oben beschrieben eher nicht zu erwarten sind, würden entsprechend ihrem phänotypischen Erscheinungsbild (z.B. orange) geführt werden und dürfen in der Zucht neufarbener Kleinspitze ihren Einsatz finden.

- b) **Schwarze und braune Kleinspitze mit neufarbenen Vorfahren dürfen in der Zucht schwarzer und brauner Kleinspitze eingesetzt werden.**

Zusatz: Die phänotypisch schwarzen und braunen Nachfahren dieser Verpaarungen werden als schwarze und braune Kleinspitze geführt und können weiterhin in der Zucht schwarzer und brauner Kleinspitze eingesetzt werden. Eventuelle neufarbene Nachzuchten werden entsprechend ihrem phänotypischen Erscheinungsbild (z.B. orange) geführt. Sie dürfen nur dann in der Zucht neufarbener Kleinspitze ihren Einsatz finden, wenn sie auf den B-Lokus mit dem Ergebnis B/B getestet und somit keine Braunträger sind. Der Einsatz von Braunträgern in der Zucht neufarbener Spitze kann zu unerwünschten Fehlfarben führen.

**Eine Zuchtzulassung kann daher nur mit dem Nachweis des B-Lokus B/B erfolgen.**

Um die Anzahl neufarbener Nachzuchten und somit den Verlust schwarzer und brauner Kleinspitze zu minimieren, müssen schwarze und braune Kleinspitze mit neufarbenem Hintergrund für die Zuchtzulassung den Test des K-Lokus vorweisen. Bei Verpaarungen schwarzer und brauner Spitze mit neufarbenem Hintergrund **muss mindestens ein Zuchtpartner den K-Lokus KB/KB vorweisen** und somit reinerbig für das dominante Schwarz sein.

- c) **Weißer Mittelspitze mit neufarbenen Vorfahren dürfen in der Zucht weißer Mittelspitze eingesetzt werden. Die Verpaarung von weißen Mittelspitzen mit neufarbenen Vorfahren ist zulässig.**

Zusatz: Die phänotypisch weißen Nachfahren dieser Verpaarungen werden als weiße Mittelspitze geführt und können weiterhin in der Zucht weißer Mittelspitze eingesetzt werden. Eventuelle neufarbene Nachzuchten, die, wie oben beschrieben eher nicht zu erwarten sind, würden entsprechend ihrem phänotypischen Erscheinungsbild (z.B. orange) geführt werden und dürfen in der Zucht neufarbener Mittelspitze ihren Einsatz finden.

- d) **Schwarze und braune Mittelspitze mit neufarbenen Vorfahren dürfen in der Zucht schwarzer und brauner Mittelspitze eingesetzt werden.**

Zusatz: Die phänotypisch schwarzen und braunen Nachfahren dieser Verpaarungen werden als schwarze und braune Mittelspitze geführt und können weiterhin in der Zucht schwarzer und brauner Mittelspitze eingesetzt werden. Eventuelle neufarbene Nachzuchten werden entsprechend ihrem phänotypischen Erscheinungsbild (z.B. orange) geführt. Sie dürfen nur dann in der Zucht neufarbener Mittelspitze ihren Einsatz finden, wenn sie auf den B-Lokus mit dem Ergebnis B/B getestet und somit

keine Braunträger sind. Der Einsatz von Braunträgern in der Zucht neufarbener Spitze kann zu unerwünschten Fehlfarben führen.

**Eine Zuchtzulassung kann daher nur mit dem Nachweis des B-Lokus B/B erfolgen.**

Um die Anzahl neufarbener Nachzuchten und somit den Verlust schwarzer und brauner Mittelspitze zu minimieren, müssen schwarze und braune Mittelspitze mit neufarbenem Hintergrund für die Zuchtzulassung den Test des K-Lokus vorweisen. Bei Verpaarungen schwarzer und brauner Mittelspitze mit neufarbenem Hintergrund **muss mindestens ein Zuchtpartner den K-Lokus KB/KB vorweisen** und somit reinerbig für das dominante Schwarz sein.

- e) **Weißer Mittel- und Kleinspitze mit neufarbenen Vorfahren sowie deren weiße Nachfahren aus Verpaarungen nach 6.1.a und 6.1.c dürfen im Rahmen des Zuchtprogramms, entsprechend den Punkten 2., 3. und 4., varietätenkreuzend eingesetzt werden.**
- f) **Schwarze Mittelspitze mit neufarbenen Vorfahren sowie deren Nachfahren (Verpaarungen nach 6.1.d) dürfen entsprechend Punkt 5.1.a eine Schwarz-Neufarben-Verpaarung machen.**
- g) **Schwarze und braune Mittel- und Kleinspitze mit neufarbenen Vorfahren sowie deren Nachfahren (Verpaarungen nach 6.1.b und 6.1.d) dürfen im Rahmen des Zuchtprogramms, entsprechend den Punkten 2., 3. und 4., varietätenkreuzend eingesetzt werden.**

## 6.2. Umsetzung und Einschränkungen

- Importierte weiße, schwarze oder braune Klein- und Mittelspitze mit neufarbenen Vorfahren werden entsprechend den Farben und Varietäten als weiße, schwarze oder braune Klein- und Mittelspitze ins Zuchtbuch des VfDSp. e.V. übernommen.
- Ausführliche Erläuterungen zur Bedeutung der genetischen Befundung der Farbvererbung im Interesse einer kontrollierten Zucht und mit dem Ziel, Fehlfarben beim Deutschen Spitz zu vermeiden, folgen unter Punkt 8.

## 7. Sonderregelung „Registerhunde“

**Nach Phänotypbeurteilung ins Register des VfDSp. e. V. übernommene Spitze sowie deren im Register geführte Nachzuchten können innerhalb dieses Zuchtprogramms eine Verpaarung beantragen. Hier entscheidet der Hauptzuchtwart in Rücksprache mit dem Hauptvorstand, ob beantragte Verpaarung genehmigt werden kann und ob gegebenenfalls zusätzliche Auflagen (z.B. farbgenetische Tests) im Vorfeld zu erbringen sind. Ein genereller Anspruch auf Genehmigung besteht hier jedoch nicht.**

## 8. Farbgenetik – Verringerung von Fehlfarben innerhalb des Zuchtprogramms

Die vorangegangenen Möglichkeiten des Zuchtprogramms können als unerwünschte Begleiterscheinung die Geburten neufarbener Welpen in der Zucht weißer und altfarbener Spitze mit sich bringen. Was bei Klein- und Mittelspitzen keinen Verlust darstellt, da neufarbene Nachzuchten auch weiterhin in der Zucht neufarbener Spitze eingesetzt werden und dort den Genpool erweitern können, stellt sich jedoch für die Großspitze nachteilig dar. Die Möglichkeit der Varietätenkreuzung würde unweigerlich dazu führen, dass im Laufe der Zeit auch neufarbene Großspitze geboren werden. Da wir beim Großspitz jedoch, entsprechend dem Standard, nur weiße und altfarbene Spitze züchten, würden neufarbene Nachzuchten einen Verlust bedeuten.

Innerhalb des Zuchtprogramms sind bereits Möglichkeiten beschrieben, bei denen eine Zuchtzulassung oder Verpaarungsgenehmigung nur unter Vorlage der Tests des B-, D-, E- oder K-Lokus möglich sind.

Um eine Kontrolle über dieses Zuchtprogramm zu behalten und unerwünschte Farben / Fehlfarben zu vermeiden bzw. zu minimieren, ist es wichtig, dass im Zweifelsfall oder bei Häufung unerwünschter Farben der Nachzuchten vor einer weiteren Verpaarung betroffener Zuchtpartner und deren Nachzuchten Tests für bestimmte Farbvererbungen angewiesen werden können. Die geforderten Tests müssen sinnvoll und begründet sein.

### 8.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

- a) Bei innerhalb des Zuchtprogramms geborenen Welpen mit nicht standardgerechten Farben sowie gehäuften neufarbenen Nachzuchten kann der Hauptzuchtwart für Folgeverpaarungen sinnvolle und begründete farbgenetische Tests verlangen und, den Ergebnissen entsprechende, Auflagen für die zukünftige Zuchtpartnerwahl erteilen. Gleiches gilt für die Nachzuchten solcher Verpaarungen. Die Tests müssen, wie auch die DNA-Hinterlegung, bei Laboklin durchgeführt werden.**

### 8.2. Umsetzung und Einschränkungen

- Die Möglichkeit farbgenetische Tests zu verlangen ist wichtig, sollte jedoch nur begründet nach Absprache mit dem Hauptvorstand erfolgen.
- Nach Testergebnissen festgelegte Auflagen müssen vom Hauptzuchtwart in der Ahnentafel des jeweiligen Hundes vermerkt werden.
- Erläuterungen zu Farbvererbungen und Testmöglichkeiten sind im Anhang nachzulesen.

## 9. Wünsche und Anmerkungen der Rassebeauftragten

Im Zuge der Erstellung dieses Zuchtprogramms habe ich das Gespräch mit den Rassebeauftragten des Vereins für Deutsche Spitze e.V. gesucht. Diese sind:

- Frau Hüttemann (Großspitz)
- Frau Kucharski (Mittelspitz)
- Frau Holthaus (Kleinspitz)

Frau Hüttemann war über die Möglichkeiten des Zuchtprogramms sehr erfreut und hofft auf deren Umsetzung. Sie würde es begrüßen, innerhalb der Zucht gezielter mit den Möglichkeiten farbgenetischer Untersuchungen arbeiten zu können und erachtet die Testung des D-Lokus bei den Großspitzen als unbedingt erforderlich.

Frau Kucharski steht dem Zuchtprogramm ebenfalls sehr aufgeschlossen gegenüber. Sie wies mich jedoch darauf hin, dass auch bei den neufarbenen Mittelspitzen der Genpool immer geringer wird und im Zuge des Zuchtprogramms für die neufarbenen Mittelspitze die Möglichkeit der Varietätenkreuzung Mittelspitz-Kleinspitz wünschenswert wäre.

Außerdem befürwortet Frau Kucharski eine Kennzeichnung von Varietätenkreuzungen in den Ahnentafeln, damit für Züchter nachvollziehbar und erkennbar ist, wann eine Varietätenkreuzung stattgefunden hat. Dies wäre umsetzbar.

Frau Holthaus konnte leider nicht befragt werden.

### 9.1. Möglichkeiten des Zuchtprogramms

#### **a) Genehmigung der Verpaarung neufarbener Kleinspitze mit neufarbenen Mittelspitzen ohne weitere Auflagen.**

Zusatz: Sollten bis zum Beschluss des Zuchtprogramms oder während des Zuchtprogramms genetische Untersuchungen verpflichtend (Zuchtordnung) für eine der beteiligten Varietäten hinzukommen, so gilt auch hier, dass Trägertiere nur mit gendefektfreien Partnern verpaart werden dürfen, was durch entsprechende Befundung nachzuweisen ist.

#### **b) Mittelspitznachzuchten aus einer Verpaarung nach 9.1.a) sowie deren Mittelspitznachzuchten dürfen an einer Schwarz-Neufarben-Verpaarung nach 5.1.a) teilnehmen.**

### 9.2. Umsetzung und Einschränkungen

- Welpen varietätenübergreifender Verpaarungen werden in ihren Ahnentafeln stets der Varietät der Mutter zugeordnet (z.B. Mutter Mittelspitz + Vater Kleinspitz = Welpen Mittelspitz). Eine spätere Umschreibung ist entsprechend der Zuchtordnung möglich.

## 10. Resümee

Mit diesem Zuchtprogramm wird der Deutsche Spitz nicht verändert oder gar neu erfunden. Es werden auch keine neuen, unbekanntenen Wege beschritten und dieses Zuchtprogramm stellt auch keineswegs „Innovationen“ im Zuchtgeschehen der FCI dar.

Genaugenommen beschreibt es nur ausführlich die Spitzzucht, wie sie in vielen FCI-Mitgliedsländern seit langer Zeit praktiziert wird, nur dass es hier unter kontrollierter Beobachtung geschieht, gelenkt und geleitet wird.

Aus dieser Praxis lernend, Fehler zu erkennen und Möglichkeiten der Verbesserung zu finden und umzusetzen ist die Basis des Zuchtprogramms. Es widerspricht letztlich weniger den Vorgaben des VDH, als dass es uns, den „Verein für Deutsche Spitze“ zwingt, unsere eigenen hohen Auflagen und Ansprüche ein Stück zurückzustellen.

Getreu dem Sprichwort: „Ein kleiner Schritt zurück ist oft ein großer Schritt nach vorne“, bleibt zu hoffen, dass wir mit diesem Zuchtprogramm unseren gefährdeten Spitzvarietäten zu „neuem Leben“ verhelfen können, die Abwanderung von Züchtern stoppen und neue Züchter gewinnen. Denn mit jedem Züchter, den wir verlieren, verlieren wir auch Spitze, die wir in der Zucht so dringend brauchen.

## 11. Anhang

- Allgemeine und rassespezifische Richtlinien der FCI für das Kreuzen von Rassen und Rassevarietäten
- Statistik der von 2000 bis 2017 geborenen Welpen
- Statistik II – prozentuale Verteilung der Altfarben (Schwarz, Braun) sowie Weiß und Neufarben bei farboffener und farbgeschlossener Zucht
- Kreuzverpaarung Großspitz – Mittelspitz (Zuchtprogramm 2014)
- Kreuzverpaarung Großspitz – Mittelspitz Schreiben des VDH vom September 2016
- Das Zuchtprogramm in Kurzform
- Varietätenübergreifende Verpaarungen im Flussdiagramm
- Der Deutsche Spitz und seine Farben – genetische Hintergründe